

Bekanntmachung der Stadt Mendig

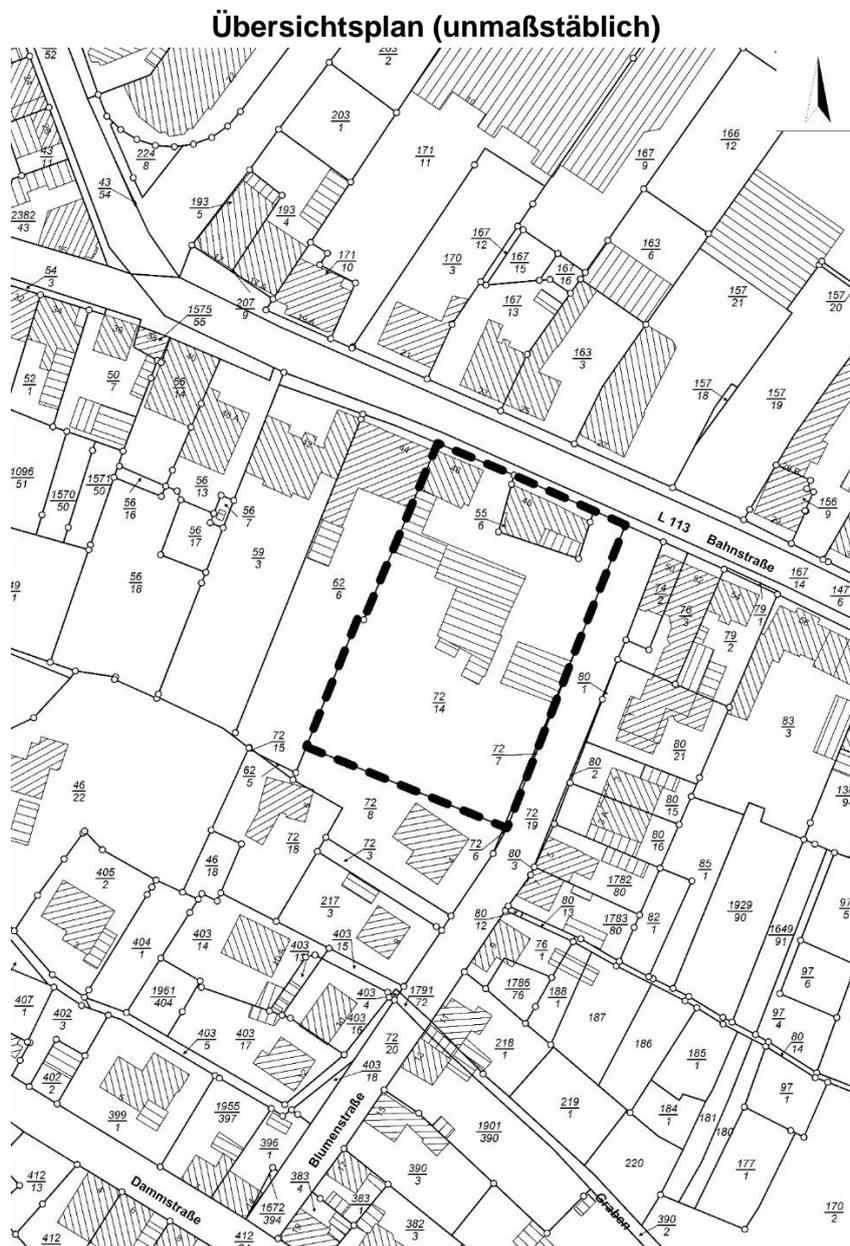
Bebauungsplanverfahren „Blumenstraße“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Mendig hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Blumenstraße“ beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgt unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Planung (gem. Aufstellungsbeschluss) ist im aufgeführten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Niedermendig, Flur 11, Flurstücks-Nrn. 55/6, 72/7 und 72/14 an der Einmündung Blumenstraße / Bahnstraße.



Der Bebauungsplan dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie zur Sicherung der Planung und der Ermöglichung einer Folgenutzung auf den vorgenannten Parzellen. Konkret soll die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern, eines gemischt genutzten Wohn- und Geschäftsgebäudes (Café mit zusätzlichen Wohneinheiten) sowie eines Parkdecks ermöglicht werden.

Die Planungsabsicht entspricht einer Maßnahme der Innenentwicklung.

Das Verfahren soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen (s. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) abgesehen.

Nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

11.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu informieren.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Mendig unter der Rubrik

www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne → Bebauungspläne im laufenden Verfahren → Mendig → Blumenstraße

eingesehen werden.

Mendig, 03.08.2023

gezeichnet

- Siegel -

Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister